



Wege zu einer lebenswerten Stadt - Gemeinsam für mehr Grün in unseren Städten - (Deklaration Entente Florale Deutschland)

Vorwort

Bundespräsident Johannes Rau, der Schirmherr des Bundeswettbewerbs *Unsere Stadt blüht auf*, erklärte am 12. März 2002 in Königswinter:

Die Zukunft liegt in der Gemeinsamkeit von Arbeit, Umwelt und Natur. Das heißt ganz konkret, dass wir unsere Welt nicht aufteilen dürfen in eine Arbeits- und eine Freizeitwelt. Darum sollten wir das Grün nicht nur in herrlichen Gegenden schützen, wo die vielen schmucken Einfamilienhäuser stehen oder wo man angenehme Spaziergänge unternimmt. Unser Ziel muss sein, Grün dahin zu bringen, wo die Welt jetzt noch grau ist und wo die Menschen eng zusammenleben.

Die Initiatoren und Träger des Bundeswettbewerbs, nämlich der Zentralverband Gartenbau, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Tourismusverband, greifen diese Erklärung des Bundespräsidenten auf. Kuratorium und Komitee von Entente Florale Deutschland haben deshalb am 12. und 13. November 2002 in Bonn die nachstehenden **Wege zu einer lebenswerten Stadt** als einen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung und vor allem als gemeinsames Plädoyer für mehr Grün in unseren Städten verabredet. Dieser Beitrag ist von Experten aus den Bereichen Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Gartenkultur erarbeitet worden.

Die Träger des Bundeswettbewerbs legen den Beitrag vor mit dem Ziel und der Erwartung, dass alle, die an der Entwicklung unserer Städte interessiert und beteiligt sind, die Herausforderungen, mit denen unsere Städte konfrontiert sind, annehmen und Impulse geben, damit unsere Städte noch attraktiver und lebenswerter werden. Die Träger wenden sich an die Bürgerschaft und an die politisch Verantwortlichen in unseren Kommunen, an die Bundes- und Landespolitik, an die Fachverbände und Fachgremien vor allem aus den Bereichen der Stadtentwicklung und Freiraumplanung, der Gartenkultur und Landespflege; sie wenden sich schließlich an alle Teilnehmer und Mitwirkenden des Bundeswettbewerbs:

Helfen Sie mit, dass es nicht bei Konzepten bleibt, sondern dass Taten folgen!

I. Stadtentwicklung - die Realitäten zwingen zum Umdenken

1. Die Versiegelung unserer Landschaft schreitet noch ungebrochen voran. 12 % der Fläche der Bundesrepublik ist **Siedlungsfläche**, die Hälfte davon ist versiegelt. Die Siedlungsfläche wächst täglich um 130 ha. Der Rat für Nachhaltigkeit will den Zuwachs bis 2020 auf 30 ha senken; der Naturschutzbund Deutschland fordert, jeglichen Zuwachs bis 2010 zu stoppen. Prognosen lassen dagegen einen Anstieg der Siedlungsfläche bis 2010 auf 13,5 % erwarten.
2. Die durchschnittliche **Wohnfläche** hat sich seit 1950 von 15 auf 42 qm je Person nahezu verdreifacht. Die anhaltende Attraktivität des Einfamilienhauses und der Bevölkerungsrückgang lässt die je Person verfügbare Wohnfläche weiter ansteigen. Zwei Drittel der in den letzten zehn Jahren gebauten Wohnungen sind im Stadtumland entstanden. Die Abwanderung aus den Städten in das Umland hält an, wenn auch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Siedlungsdichte hat seit 1980 um 10% abgenommen. Aber: 80 % der Bevölkerung lebt in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern.
3. Die **Bevölkerungsstruktur** in unseren Städten wandelt sich:
Der Anteil ausländischer Mitbürger steigt regional unterschiedlich an und kann bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang zu Konfliktsituationen und sozialen Brennpunkten führen. 80% der Immigranten leben in Großstädten; in einigen Quartieren liegt ihr Anteil bei 60% .
Der Anteil der Menschen älter als 60 Jahre nimmt ständig zu; bis zum Jahr 2011 wird ihr Anteil auf knapp 27 % ansteigen.
4. Der **industrielle Strukturwandel** hat Arbeitsplätze an den Stadtrand und in das Umland verlagert und Brachen und Freiräume im Innenstadtbereich geschaffen. Ihre Nutzung für Wohnbebauung oder die Schaffung dringend notwendiger innerstädtischer Freiräume wird häufig durch Blockade aufgrund von Eigentümerinteressen be- oder gar verhindert.

II. Wichtige Elemente einer lebenswerten Stadt

1. Die **Lokale Agenda 21** sollte als umfassender **Orientierungsrahmen** und zugleich als Koordinierungsinstrument zur Umsetzung der einzelnen Elemente der Stadtentwicklung ausgestaltet werden. In ihr ist die Gewichtung und die zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Die Planung der Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen hat sich an den Zielen der Nachhaltigkeit zu orientieren und muss den sehr hohen Stellenwert von Frei- und Grünflächen respektieren. Freigezogene Brachflächen und Baulücken sind als Chancen zur Schaffung wohnortnaher Erholungsräume und naturnaher Erlebnisräume zu nutzen.

2. Die **Attraktivität des Wohnumfeldes** ist ein Schlüssel zur Aufwertung städtischer Siedlungen, um die Abwanderung aus den Städten aufzuhalten und damit den Freiflächenverbrauch im Stadtumland zu vermindern. Angesichts des überdurchschnittlichem Anstiegs der verfügbaren Wohnflächen je Kopf kommt der Verbesserung des Wohnsituation im Bestand oberste Priorität zu. Dabei sind alle Maßnahmen zur Ressourcenschonung zu nutzen.
3. Die konsequente **Durchgrünung der Stadt**, vor allem des öffentlichen Straßenraums, der Wohnquartiere und der Gewerbeflächen ist überall zur Auflage zu machen und durchzusetzen. Auch die Begrünung von flachen und leicht geneigten Dächern vor allem bei öffentlichen, staatlich geförderten oder gewerblich genutzten Bauten sollte selbstverständliche Verpflichtung sein. Die Entsiegelung von Flächen sollte auch bei unveränderter Nutzung zur Auflage werden. Das gleiche gilt für die Versickerung von Niederschlagswasser in unmittelbarer Nähe des Anfalls. Verrohrte und kanalisierte Wasserläufe sollten wieder geöffnet und mit naturnah ausgebildeten Uferändern, ggf. mit Wasserrückhaltung hergestellt werden.
4. Anspruchsvolle und qualitativ hochwertige **Grünplanung und Grüngestaltung** sollte traditionelle und moderne Elemente der Gartenkultur aufgreifen. Das gilt vor allem für den Innenstadtbereich, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Das fördert das Image der Stadt und erleichtert ein gezieltes Stadtmarketing zur Wirtschaftsförderung zur Attraktivitätssteigerung des Städtetourismus für in- und ausländische Gäste. Zugleich führt die dadurch erreichbare Aufwertung des öffentlichen Raumes, der Wohnquartiere sowie der Siedlungs- und Gewerbeflächen durch öffentliches und privates Grün nachweisbar zu einer Wertsteigerung.
5. **Naturschutz im bebauten Raum** ist mit hoher Intensität zu verfolgen. Die stadtoökologische Aufwertung des Siedlungsraums einschließlich der Sicherung des Biotop- und Artenschutzes ist Querschnittsaufgabe bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Naturnahe Freiräume am Stadtrand sind Bindeglied zwischen freier Landschaft und innerstädtischen Grünzonen und sollen zugleich den Menschen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen die Begegnung und das Erlebnis mit der Natur ermöglichen. Diese Flächen sind mit den Grünstrukturen der Stadt dauerhaft zu vernetzen und als attraktives Angebot der Naherholung auszugestalten.
6. Eine anspruchsvolle Grün- und Freiraumplanung kann Beiträge zur **Minderung von Lärm- und Staubemissionen** leisten. Die vorhandenen Möglichkeiten wie z.B. die Begrünung von Stadtbahntrassen oder eine abschirmende und bepflanzte Lärmschutzanlage sind auszuschöpfen bzw. bei Neubau und Änderungen zwingend vorzusehen.
7. Grün- und Freiraumplanung kann auch dem **Denkmalschutz** im öffentlichen Raum zu dienen. Das gilt besonders für den Ensembleschutz, der vor allem deshalb große Akzeptanz findet, weil dadurch Heimat und Identität gestiftet wird. Denkmalwerte Gebäude verlangen eine denkmalsgerechte Grüngestaltung und die adäquate Einordnung in einen derart gestalteten öffentlichen Raum.

III. Planen und Bauen für eine lebenswerte Stadt

1. Stadtentwicklung einschließlich Freiraumplanung ist ein permanenter Prozess mit vielen Hindernissen und bedarf - sowohl für die inhaltlichen Festlegungen wie insbesondere für die Phase der Umsetzung - einer kontinuierlichen **Mitwirkung des Bürgers** im Sinne der Agenda 21. Dies ist ein tragendes und unverzichtbares Element, um Akzeptanz, Identifikation und Mitverantwortung der Bürger für ihrer Stadt zu schaffen. Das ist auch deshalb unverzichtbar, weil zunehmend ein finanzielles Engagement der Bürger und besonders der Wirtschaft für ihre Stadt erwartet wird. Durch Patenschaften, Stiftungen, *public private partnership* sind vielfältige Formen der Mitwirkung und privaten finanziellen Mitverantwortung möglich. Maßnahmen, die unmittelbar und positiv auf das Wohnumfeld wirken, sind auch vorteilhaft für das Firmenimage auswirken.
2. Stadtentwicklung als vielgestaltiger Prozess verlangt abgestimmte Lösungen, die einem integrierten Gesamtkonzept zugeordnet sind. Wo immer möglich sollten **gelungene Lösungen** wie z.B. für Flächenrecycling, für arbeitssparende Pflegewerke öffentlicher Grünanlagen oder für erfolgreiche Bürgeraktionen für privates Grün auf Eignung und Übernahme geprüft werden. Die Kenntnis über gelungene Beispiele ist deswegen systematisch zu verbreitern.
3. **Wettbewerbe** für Teilbereiche im Rahmen einer Stadtentwicklung haben eine lange Tradition und sich bewährt, um gelungene Beispiele zur Lösung von Problemfeldern der Stadtentwicklung einer größeren interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wettbewerbe haben entsprechend ihren Zielsetzungen wichtige Impulse in den teilnehmenden Städten ausgelöst und zur Umsetzung von Konzepten in einzelnen Segmenten der Stadtentwicklung beigetragen. Wettbewerbe haben sich auch als Mittel zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger bewährt. Die Aktivierung der Stadtpolitik und der Wirtschaft macht es möglich, Wettbewerbe zugleich als Instrument des Stadtmarketing zu nutzen. Ein derartiger Wettbewerb mit übergreifender Zielsetzung, dessen Bewertungskriterien sich an der *Agenda 21* orientieren, ist der neue Bundeswettbewerb *Unsere Stadt blüht auf*. Er ist ein besonders wirksames Instrument zur Anregung und Umsetzung von Stadtentwicklungskonzepten und kann als Grundlage über einen längeren Zeitraum für eine Stadtentwicklung genutzt werden.
4. Einmalige **Großereignisse** wie EXPO, IGA, BUGA, LAGA, REGIONALE (Gartenschauen auf internationaler, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene) sind für die beteiligten Städte eine große Chance, die Stadtentwicklung voran zu bringen, eine hohe Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zu erzeugen sowie die Stadt erfolgreich zu präsentieren. Der vergleichsweise hohe Finanzaufwand ist immer dann gerechtfertigt, wenn durch diese Ereignisse für städtebaulich komplexe Probleme dauerhafte und richtungsweisende Lösungen gefunden werden.